



## **WiR fördern Gerechtigkeit Teil 2**

Bereits in der letzten Woche haben *WiR* an dieser Stelle aufgezeigt, dass wiederkehrende Straßenbeiträge keine nennenswerten Vorteile bringen. Erfahren Sie heute, dass neben fehlenden Vorteilen sogar noch immense Doppelbelastungen und Mehrkosten mit dem Konzept verbunden sind.

Denn noch ungerechter wird es wenn man sich ansieht, dass durchaus in den letzten Jahrzehnten bereits teils hohe Belastungen für Anwohner im Rahmen grundhafter Erneuerungen fällig wurden. Auch im Neubaugebiet haben viele junge Familien gerade erst Ihren Anteil für die Erschließung und Infrastruktur gezahlt. Eine Übergangsfrist, welche zwischen 5 und 25 Jahren anzusetzen wäre, könnte niemals die Mehrbelastung ausgleichen. Hinzu kommt, dass, wenn diese Bewohner für bis zu 25 Jahren von den Straßenbeiträgen befreit würden, die Belastung der restlichen Bürger stark steigt. Auch hier ist eine gerechte Lösung kaum denkbar.

Eigentum verpflichtet. Keiner möchte an diesem grundlegenden Pfeiler unserer Demokratie etwas ändern jedoch zahlen die Eigentümer bereits über die Grundsteuer, welche sich im Rahmen der SPD Regierung in kurzer Zeit verdoppelt hat, einen erheblichen und stetigen Anteil für das Gemeinwohl, zu dem auch die Infrastruktur gehört. Kommen nun die wiederkehrenden Straßenbeiträge hinzu, führt dies zu einer Doppelbelastung.

Als Argument für die Haftungsgemeinschaften soll herhalten, dass Personen, welche von den Sanierungen profitieren, auch zahlen sollen (also eigentlich genau der Ansatz der bereits vorhandenen Satzung). Nun ist es jedoch so, dass ein Großteil der Einwohner unserer Gemeinde in Mietobjekten wohnt. Diese Mieter sind auch Nutznießer der sanierten Straßen. Problem hierbei: Im Gegensatz zur Grundsteuer ist der wiederkehrende Straßenbeitrag nicht auf die Mieter umlegbar; eine weitere Ungerechtigkeit gegenüber Eigentümern.

Und all dies nur weil die vergangenen Regierungen die Straßen haben teilweise „verfallen“ lassen. Dass die SPD dieses von der CDU geforderte Aufbürden von Zusatzbelastungen abnickt, macht das Ganze nicht automatisch solidarischer oder gerechter.

Auch Bedarf es keiner neuen Satzung, um Anlieger vor einer einmaligen großen Belastungen zu bewahren. Schon jetzt werden regelmäßig sozialverträgliche Raten- und Abschlagszahlungen vereinbart.

Solidarisch bedeutet also für die große Koalition scheinbar die Umverteilung der Belastung auf Eigentümer und Personen, welchen bereits in der Vergangenheit einen Beitrag leisteten. Ergänzt wird dies durch die Gefahr verschleierte Kostensteigerungen.

Es sei erwähnt, dass die „Meisterleistung“ aus der Feder der großen Koalition allein für die Entwicklung der Abgrenzungsgebiete ca. 60.000€ kosten soll. Ebenfalls zu zahlen von den Bürgerinnen und Bürgern Roßdorfs.

Spätestens dadurch wird die als Minimalwunsch geltende schwarze Null für jeden in unserer Gemeinde zu einer roten Belastung. *WiR* konnten daher der Erarbeitung eines solch ungerechten Satzungsentwurfs nur eine klare Absage erteilen.

„Als wäre es nicht schon traurig genug, dass in diesem Zusammenhang die Anregungen unserer Fraktion in keinster Weise berücksichtigt wurden. Nein schlimmer noch: Selbst der Kompromissvorschlag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (ein zur Neutralität verpflichtetes Mitglied der SPD), welche in unserem Sinne das Thema Bürgerbeteiligung noch mehr in den Fokus rücken wollte, wurde von der großen Koalition abgelehnt. Diese informiert Bürger lieber nachträglich statt alle von Anfang an zu beteiligen“, stellt Martin Heß entsetzt fest.

Dass in diesem Zusammenhang sogar von einem SPD Mitglied versucht wurde die Ausführungen der anderen Fraktionen mit der Aufforderung endlich Ruhe zu geben unterbrochen wurde, unterstreicht das überhebliche Vorgehen der Regierenden.

Selbstverständlich halten *WiR* Sie auch hierzu weiter auf dem Laufenden und engagieren uns für ein wirklich gerechtes Modell.

Fraktion *WiR* – Wir in Roßdorf  
vertreten durch Martin Heß